



► Nr. VO/2018/05688
öffentlich

Lübeck, 22.01.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

Annahme einer Zuwendung der Possehl-Stiftung in Höhe von 320.000 Euro für das Jahresprogramm 2018 der LÜBECKER MUSEEN

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.02.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.03.2018	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
20.03.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die von der Possehl-Stiftung angebotene Zuwendung in Höhe von 320.000 Euro für die Realisierung des Jahresprogramms 2018 der LÜBECKER MUSEEN wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja

Begründung:

Die LÜBECKER MUSEEN bieten 2018 mit ihren Sonderausstellungen ein vielfältiges Programm – von Emil Nolde über die Brüder Mann bis zur Migrationsgeschichte Lübecks in der Nachkriegszeit, das mit einer ausgewogenen Mischung von Lübeck-Bezügen und überregional attraktiven Themen sowohl Lübecker als auch Touristen anspricht.

Für die Durchführung des Jahresprogramms – die Realisierung der Sonderausstellungen inklusive Werbung und Marketing, die Veranstaltungen und die Museumspädagogik – stehen

den LÜBECKER MUSEEN wie üblich nur sehr geringe Eigenmittel zur Verfügung. Da die Finanzierung folglich zu fast 90 % über Drittmittel gesichert werden muss, ist die Zuwendung der Possehl-Stiftung ein unverzichtbarer Beitrag zur Realisierung des musealen Programms in 2018.

Konsumtive Folgeaufwendungen sind mit der Annahme der Zuwendung nicht verbunden.

Mit der Spende über 320.000 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2017 einen Gesamtwert von 6.126.620,79 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 320.000 Euro zuständig.

Anlagen:

Zuwendungsbescheid der Possehl-Stiftung

Senatorin Kathrin Weiher